

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	2
10.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	

I. Nachtragshaushalt 2020

Bericht:

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen führen zu einem massiven Finanzeinbruch auf der Ertragsseite und zu einem erhöhten Kostenvolumen auf der Aufwandsseite. Es bedarf Lösungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Im Gespräch ist u. a. die finanzielle Unterstützung mit einem kommunalen Rettungsschirm.

Auch die kommunalen Landesverbände haben hierzu bereits Lösungsansätze erarbeitet.

Auf kommunaler Ebene bereiten die Aussetzung und Reduzierung von Vorauszahlungen und die gewährten Stundungsbegehren bei der Gewerbesteuer landesweit erhebliche Sorgen.

Auch in Harrislee sind die Auswirkungen - insbesondere im Bereich des Grenzhandels - so immens, dass der Bürgermeister am 9. April 2020 eine hauswirtschaftliche Sperre nach § 29 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) angeordnet hat. Mit sofortiger Wirkung durften danach unabhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln nur noch Aufträge erteilt bzw. Auszahlungen geleistet werden, die sich aus einer rechtlichen Verpflichtung (i. d. R. Gesetze oder Verträge) ergeben oder die zur Fortführung des Verwaltungs- und Geschäftsbetriebes notwendig und unabweisbar sind. In den Fällen, in denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen, entscheidet der Bürgermeister in jedem Einzelfall.

Ebenfalls der Einzelgenehmigung durch den Bürgermeister obliegen die Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen und der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen.

Die veranschlagten Mittel sind durch die Maßnahme gesperrt. Es gelten somit in der Regel die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 81 Gemeindeordnung (GO).

Die Haushaltssperre gilt bis auf weiteres, voraussichtlich zunächst bis zum Erlass einer Nachtragssatzung nach § 80 GO (voraussichtlich in der Gemeindevertretersitzung am 25. Juni 2020). Darüber hinaus kann die Gemeindevertretung beschließen, ob sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

In der anliegenden Übersicht werden die voraussichtlichen Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer dargestellt.

Zur Kompensation werden die Kürzungen auf der Aufwandseite aufgeführt, die sich aufgrund der erlassenen Haushaltssperre ergeben haben oder noch ergeben könnten. Hierin enthalten sind nicht die haushaltswirksamen Beschlüsse, die seit Aufstellung des Haushaltes 2020 gefasst wurden. Hierzu gehören Entscheidungen aus den Fachausschüssen und die bisher genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Ebenfalls unberücksichtigt und unter dem Vorbehalt weiterer Prüfungen obliegen investive Maßnahmen, die aus vorgetragenen Ermächtigungen begonnen und gezahlt werden würden.

Weitergehende finanzielle Auswirkungen, insbesondere im Bereich der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile, haben sich durch die Mai-Steuerschätzung ergeben und wurden entsprechend in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Gleiches gilt für die Neufestsetzung des Finanzausgleichs 2020. Insgesamt wird das Ausmaß des finanziellen Einbruchs im vollem Umfang noch nicht messbar sein. Entscheidend wird in den kommenden Monaten und Jahren sein, die kommunale Handlungsfähigkeit und die Liquidität der Gemeinde nicht zu gefährden.

Mit Stand 2. Juni 2020 ergeben sich die aus den Anlagen ersichtlichen Änderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt 2020.

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlagen